

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1088/2012**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 04.09.2012

Amt: Kämmerei
 Aktenzeichen/Telefon: 20 - Be/Ha; Nst.: 2166
 Verfasser/-in: Herr Bender

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	17.09.2012	Beratung
Magistrat	24.09.2012	Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung	11.10.2012	Zur Kenntnisnahme
Ortsbeirat Allendorf		Beratung
Ortsbeirat Kleinlinden		Beratung
Ortsbeirat Lützellinden		Beratung
Ortsbeirat Rödgen		Beratung
Ortsbeirat Wieseck		Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss	30.10.2012	Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss	10.12.2012	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	19.12.2012	Entscheidung

Betreff:
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2013
- Antrag des Magistrats vom 04.09.2012 -

Antrag:

„1. Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2013 wird gemäß §§ 94 ff. HGO beschlossen. Der Haushalt, der aus Gesamthaushalt, Teilhaushalten und Stellenplan besteht, schließt

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	185.513.357,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendung auf	214.460.269,00 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	15.000,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €

mit einem Fehlbetrag von	28.931.912,00 €
--------------------------	-----------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 2.011.190,00 €
-------------------------------------------------------------------------------------------	------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	16.693.106,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	38.995.255,00 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	32.608.149,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	23.000.000,00 €

mit einem Finanzmittelfehlbedarf von	34.707.345,00 €
--------------------------------------	-----------------

ab.

2. Das dem Haushaltsplan 2013 beigefügte Investitionsprogramm gemäß § 101 III HGO wird beschlossen.
3. Die im Haushaltsplan 2013 enthaltene Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 I HGO wird zur Kenntnis genommen.“

Begründung:

Gemäß § 97 I HGO stellt der Magistrat den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die von den einzelnen Dezernaten bzw. Ämtern eingereichten Mittelanmeldungen wurden auf die Beachtung der Grundsätze nach der Gemeindeverfassung geprüft und im Magistrat beraten. Die sich daraus ergebenden Festsetzungen für die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurden festgestellt.

Nach der Beschlussfassung des Haushalts 2013 durch die Stadtverordneten und nach erfolgter Beschlussfassung über die Änderungsanträge, bitten wir der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2013 zuzustimmen.

Anlagen:

Haushaltssatzung 2013

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift